

Geschäftsbericht 2020

Jobcenter Landkreis Tübingen



Impressum

Jobcenter Landkreis Tübingen Geschäftsführung

Autoren:

Ellen Klaiber (Geschäftsführerin) Steffen Rothhaupt (Controlling und Finanzen)



Inhalt

1	Vor	wort der Geschäftsführerin	. 4
2	Ges	schäftsstatistik 2020	. 5
	2.1	Arbeitslose	. 5
	2.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	. 6
	2.3	Bedarfsgemeinschaften	. 6
3	Per	sonal	. 7
	3.1	Personalstand	. 7
4	Fina	anzen	. 8
	4.1	Gesamtbudget	. 8
	4.2	Eingliederungsbudget	. 9
	4.3	Verwaltungskostenbudget	10
5	Sch	werpunkte der Integrationsarbeit und Zielerreichung	11
	5.1	Schwerpunkte der Integrationsarbeit	11
	5.2	Zielerreichung	13
6	Gel	dleistungen der Grundsicherung	15
	6.1	Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	15
	6.2	Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung	15
7	Kla	gen und Widersprüche	17
	7.1	Klagen	17
	7.2	Widersprüche	.17



1 Vorwort der Geschäftsführerin

Die letzten Jahre war unsere Arbeit von stabilen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt, einer guten Personalausstattung und einer auskömmlichen Finanzsituation geprägt. Ende 2019 haben wir zwar eine konjunkturelle Eintrübung gesehen, deren Auswirkungen schwer abzuschätzen waren, aber es kam ganz anders.

Die Covid-19 Pandemie hat im Jahr 2020 zu einem in der Nachkriegsgeschichte beispiellosen Wirtschaftseinbruch geführt. Das hat auch in unserer Region zu einem spürbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB III und zu einer in der Höhe nie dagewesenen Kurzarbeiterzahl geführt. Im Jobcenter Tübingen ist der Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten samt Soloselbständigen und KUG-Beziehern und der Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften bisher vergleichsweise gering ausgefallen.

Die Pandemie zu meistern, gesund zu bleiben und unsere Schwerpunktaufgaben bestmöglich umzusetzen, haben das Jahr 2020 geprägt:

- Die Sicherstellung der Leistung
- Die Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden
- Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit mit individuellen Lösungen unter Einbeziehung der gesamten Familie aufbrechen
- Alternative Angebote für geflüchtete Menschen, deren Sprachniveau für eine qualifizierte Ausbildung nicht ausreicht, erarbeiten
- Das Risiko des Langzeitbezuges durch frühzeitige Integrationsstrategien für die Personen, die krisenbedingt in den Leistungsbezug eingemündet sind, vermeiden
- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und M\u00e4nnern an F\u00f6rder- und Integrationsma\u00dfnahmen mit Augenmerk auf Partner-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehenden und Frauen mit Fluchthintergrund, realisieren

Viele Menschen mussten im Jahr 2020 erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen und sind infolgedessen in eine existenzbedrohende Situation geraten. Es ist uns mit der sofortigen Umsetzung des Sozialschutz-Paketes gelungen, die existenzsichernden Leistungen schnell und unbürokratisch zu gewähren. So wurden unter anderem die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ohne Prüfung befristet als angemessen anerkannt und die Berücksichtigung von Vermögen ausgesetzt. Ziel dabei war es, dass sich unsere Kundinnen und Kunden in der Pandemie nicht auch noch um ihren Wohnraum sorgen und vorerst ihr Vermögen nicht einsetzen müssen.

Zum ersten Mal seit Bestehen wurde am 19. März das Jobcenter Landkreis Tübingen für den Publikumsverkehr geschlossen. In der Folge haben alle Beschäftigten völlig neues Terrain betreten: Telefonie und digitale Zugänge statt persönlicher Gespräche, Onlinekonferenzen statt persönlicher Besprechungen, Homeoffice statt Arbeiten im Büro im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Oberste Priorität hatte dabei die Sicherstellung der Leistung für alle Kundinnen und Kunden und die telefonische Erreichbarkeit.

Vermittlungsaktivitäten und das Qualifizierungsgeschäft haben in den ersten 3 Monaten der Pandemie einen Einbruch erlitten, konnten aber in der 2. Jahreshälfte im neuen Regelbetrieb wieder Erfolge verzeichnen.

Alle Beschäftigten des Jobcenters haben im Jahr 2020 mit hoher Flexibilität, Solidarität und großer Bereitschaft Neues zu lernen dazu beigetragen, die Krise zu meistern. Für diese Arbeit und dieses Engagement, für den Zusammenhalt in der Pandemie und für ihren Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Landkreis, sage ich Ihnen allen besten Dank!

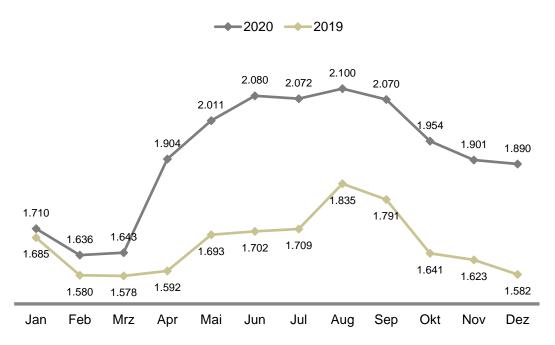
Ellen Klaiber

Geschäftsführerin

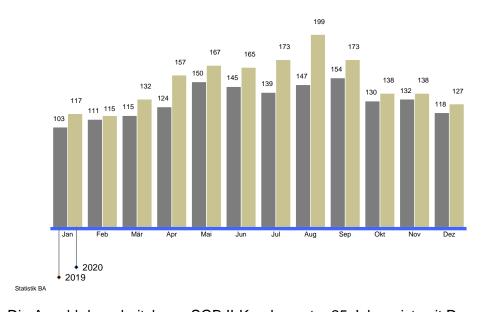


2 Geschäftsstatistik 2020

2.1 Arbeitslose



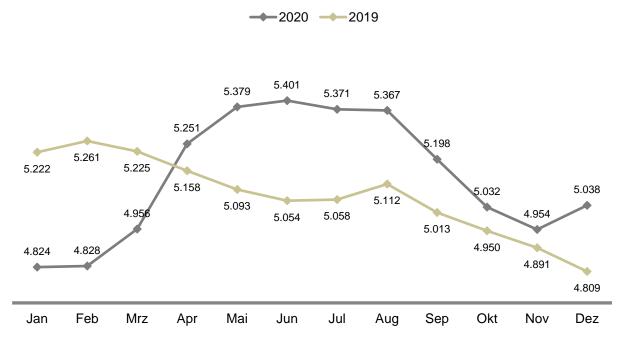
Die Anzahl der arbeitslosen SGB-II-Kunden erreicht im Dezember 2020 einen Wert von 1.890. Die Arbeitslosigkeit ist seit Dezember 2019 um 19,5%, absolut um 308 gestiegen. Aufgrund der Pandemie kam es zu mehr Arbeitslosmeldungen von Soloselbstständigen, aus Anlerntätigkeiten, aus Handel und Gastronomie. Am meisten betroffen waren Langzeitarbeitslose (25,3% oder absolut 155) und ohne deutsche Staatsbürgerschaft (26,3% oder absolut 177). Männer (59%) waren insgesamt stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen (41%).



Die Anzahl der arbeitslosen SGB II-Kunden unter 25 Jahren ist seit Dezember 2019 nur um absolut 9 bzw. 7,6% gestiegen.

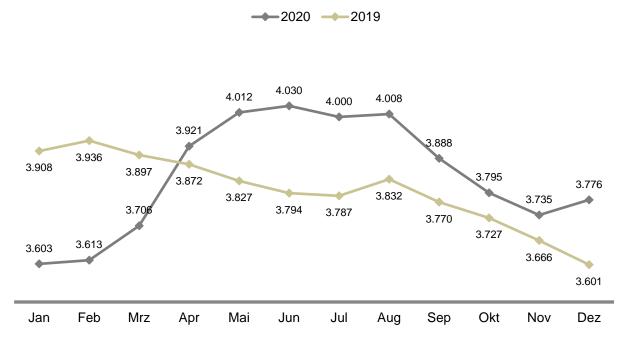


2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit Dezember 2019 um 229 bzw. 4,8% (Baden-Württemberg +5,2%) gestiegen. Die Werte für November und Dezember 2020 sind hochgerechnet.

2.3 Bedarfsgemeinschaften



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Dezember 2019 um 175 bzw. 4,9% (Baden-Württemberg +5,2%) gestiegen.

Die Werte für November und Dezember 2020 sind hochgerechnet.



3 Personal

3.1 Personalstand

Im Dezember 2020 waren im Jobcenter Landkreis Tübingen 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Dezember 2019: 107). Dies entspricht 97,57 Vollzeitäquivalenten. Stellen im Besetzungsverfahren, Abordnungen, Personalentwicklungen, Elternzeit, Beschäftigungsverbote und ggf. längere Krankheitsausfälle werden in der Zahl nicht ausgewiesen. Die im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung stehenden unbefristeten Stellen (BA 83 VZÄ; Kommunal 17,0 VZÄ, 1 Amtshilfe, 0,5 Ermächtigungen für das Projekt NIFA) waren besetzt. Die Stellenauslastungsquote von 99,9% spricht für sich. In Baden-Württemberg lag die Auslastung im SGB II bei 95,4%. Die Befristungsquote bleibt mit 2,7% im Jahresdurchschnitt und insgesamt 3 befristeten Kräften im Dezember 20 auf sehr niedrigem Niveau. In den letzten 5 Jahren konnten befristete Kräfte, die sich bewährt haben, zeitnah entfristet werden.

Für eine qualitativ hochwertige Arbeit im Jobcenter und zur erfolgreichen Aufgabenerledigung sind Dauerarbeitsverhältnisse mit gut geschultem Personal wichtige Voraussetzung.

Die gesetzlichen Betreuungsschlüssel wurden erfüllt und lagen im Vergleich mit den 22 Jobcenter im SGB II-Typ im Durchschnitt. Der kommunale Anteil mit 17 Vollzeitäquivalenten ist bei Besetzung aller Stellen auf 16,7% gesunken. Zum Jahresende ist der Anteil kurzfristig unter die erforderlichen 15,2% gesunken, da sich 3 Stellen im Nachbesetzungsverfahren befanden.

Der Frauenanteil an den Beschäftigten bleibt im Vergleich zum Jahresende 2019 nahezu unverändert und lag Ende 2020 bei 71%.

Mit 85,4% im Dezember 20 stellte die Bundesagentur für Arbeit den Großteil aller Beschäftigten. Auf die kommunalen Träger Stadt und Landkreis Tübingen entfielen zusammen 14,6% des Personals. Im April 2021 werden alle kommunalen Stellen wiederbesetzt sein. Der Anteil wird danach wieder auf 16,7% ansteigen.

23 von 106 Beschäftigten arbeiteten Ende 2020 in Teilzeit, dies entspricht einer Teilzeitquote von 21,7%. Im Vergleich zum Jahresende 2019 ist die Teilzeitquote um 2,6%-Punkte gesunken. Beschäftigte kehren in der aktuellen Lage zu ihrem vollen Stellenanspruch zurück.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden 14 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der übliche Fluktuation und Stellenmehrungen eingestellt und gut integriert.

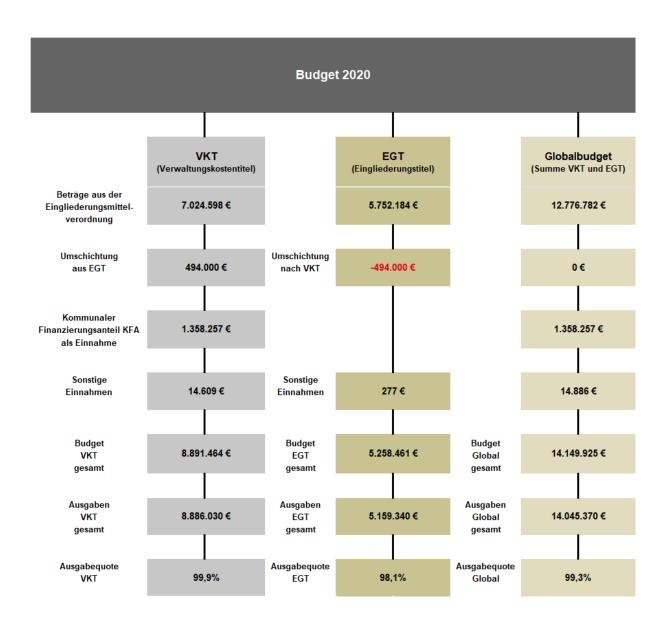


4 Finanzen

4.1 Gesamtbudget

Für das Haushaltsjahr 2020 stand dem Jobcenter Landkreis Tübingen – ohne Berücksichtigung der Ausfinanzierung von Sonderprogrammen – ein Gesamtbudget von 14.149.925 € zur Verfügung. Dies entspricht einem marginalen Mittelrückgang von 64.939 € gegenüber 2019.

Die Ausgabequote bezogen auf das Gesamtbudget lag bei ca. 99,3%. Zur letztjährigen Ausgabequote von 99,2% ist kaum eine Änderung zu verzeichnen. Der Umschichtungsbetrag fällt für 2020 damit um 23.000 € geringer aus.





4.2 Eingliederungsbudget

2020 stand dem Jobcenter Landkreis Tübingen ein Eingliederungsbudget von 5.258.461 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 37.310 € bzw. um 0,7%.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen wurden 2020 in Höhe von 5.159.340 € geleistet. Dies entspricht einer Ausgabequote von 98,1%. Im Vorjahr wurden 5.196.429 € ausgegeben und die Ausgabequote lag ebenfalls bei 98,1%. Mit einem Anteil von mehr als 70% Ungelernter einerseits und einem hohen Angebot von Fachkräften auf der Nachfrageseite bleibt eine immer intensivere Betreuung der Kundinnen und Kunden erforderlich. Den Weg in Weiterbildung und Ausbildung zu realisieren, gelingt oft nur in kleinen Schritten. In 2020 hat die Pandemie den Einstieg in Aus- und Weiterbildung beeinträchtigt. Im ersten Lockdown haben die Bildungsträger zwar relativ schnell auf neue Lernformen umgestellt, dennoch konnte die in den Monaten März, April und Mai entstandenen Lücken im Laufe des Jahres nicht mehr vollständig kompensiert werden.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Verteilung der Ausgaben des Eingliederungsbudgets auf die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Den Ausgaben des Jahres 2020 werden die Ausgaben 2019 gegenübergestellt.

Eingliederungsleistungen	2020	2019	lst-lst
Gesamtbudget	5.258.461 €	5.295.771 €	-0,7%
Integrationsorientierte Instrumente			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	898.163 €	1.124.971 €	-20,2%
Eingliederungszuschüsse	347.605 €	463.894 €	-25,1%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.651.538 €	1.964.145 €	-15,9%
Vermittlungsbudget und Reisekosten Meldepflicht	164.097 €	225.222€	-27,1%
Einstiegsgeld	23.538 €	38.501 €	-38,9%
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit	0€	-3.652 €	-100,0%
Freie Förderung	7.170 €	14.132 €	-49,3%
Beschäftugungsschaffende Maßnahmen			
Arbeitsgelegenheiten	255.499 €	323.455 €	-21,0%
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II	876.261 €	399.330 €	119,4%
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II	430.170 €	164.393 €	161,7%
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	311.794 €	263.339 €	18,4%
Leistungen für Menschen mit Behinderung	193.505 €	218.699 €	-11,5%
Summe der Ausgaben	5.159.340 €	5.196.429 €	-0,7%

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes mit seinen langfristigen Förderungen ist deutlich aus dem Vorjahresvergleich abzulesen. Die Rückgänge bei den übrigen Instrumenten sind der Coronasituation geschuldet. Die 3. Maßnahme zur Prävention des Schulabsentismus (§16h SGB II) führt insgesamt zu einer Ausgabeerhöhung bei den Angeboten für Jugendliche.



4.3 Verwaltungskostenbudget

Im Jahr 2020 stand dem Jobcenter Landkreis Tübingen ein Verwaltungskostenbudget von 8.891.464 € zur Verfügung.

Verwaltungsausgaben fielen in Höhe von 8.886.030 € an. Die Budgetausschöpfung lag bei 99,9%. Die Verwaltungsausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 23.088 € bzw. um 0,3% gesunken.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Ausgaben im Verwaltungsbudget. Den Ausgaben des Jahres 2020 werden die Ausgaben 2019 gegenübergestellt.

Verwaltungskostenbudget	2020	2019	Ist-Ist
Personalkosten	6.987.579	6.698.213	4,3%
Sach-, Anlage- und sonstige Kosten	1.457.180	1.728.048	-15,7%
Serviceangebote	441.271	482.857	-8,6%
Summe	8.886.030	8.909.118	-0,3%

Chronologische Entwicklung der verfügbaren und der ausgegebenen Mittel im Gesamtbudget seit 2017

Trotz Umsetzung des Teilhabechancengesetztes seit 2019 und angestiegener Arbeitslosigkeit stehen seit 2020 weniger Mittel zur Verfügung.



In dieser chronologischen Darstellung sind in den Werten für die Eingliederungsleistungen (EGL) die Ausfinanzierungsbeträge für den Beschäftigungszuschuss nach §16e SGB II a.F. (BEZ) enthalten. Im Jahr 2020 belief sich dieser Wert für das Jobcenter Landkreis Tübingen auf 121.003 €. In der Tabelle auf Seite 8 ist dieser Betrag rausgerechnet.



5 Schwerpunkte der Integrationsarbeit und Zielerreichung

5.1 Schwerpunkte der Integrationsarbeit

Das Jobcenter Landkreis Tübingen hielt auch in 2020 ein mit dem Beirat abgestimmtes Maßnahmeangebot für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters bereit. Die Zielsetzung hat Kontinuität: Die Aktivierung und Qualifizierung, der Übergang Schule und Beruf, die Integration von geflüchteten Menschen, der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit standen weiterhin im Fokus. Unsere Beauftragte für Chancengleichheit hat sich 2020 intensiv um das Potential der Menschen in Erziehungszeit bemüht. Der frühzeitige Abbau von Vermittlungshemmnissen, wie z.B. fehlende Kinderbetreuung, teilweise veraltete fachliche Kenntnisse und mangelnde Motivation wurden in Beratungsgesprächen thematisiert und in speziell für diese Kundengruppe entwickelten Coachingmaßnahmen bearbeitet.

Im Rahmen des zugeteilten Budgets und der hohen Vorbindungen durch die in 2019 begonnen Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes konnten in 2020 in diesem Bereich nicht mehr so viele Förderungen realisiert werden. Die Angebote, die zur erfolgreichen Umsetzung des Teilhabechancengesetzes beigetragen haben, sind allerdings geblieben und stehen für alle Kundinnen und Kunden mit dem Ziel der Qualifizierung und Integration zur Verfügung: Intensive Vorbereitungsarbeit, ein modulares Angebot aus Coaching, Qualifizierungsmöglichkeiten in 6 unterschiedlichen Berufsfeldern, Praktika und engmaschige Begleitung.

Bei den wichtigsten Eingliederungsinstrumenten war folgende Eintrittsentwicklung unserer Kunden/innen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu verzeichnen:

Eintritte	2020	2019	Ist-Ist
Förderung der beruflichen Weiterbildung	116	169	-31%
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	51	56	-9%
Teilhabechancengesetz	11	71	-85%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.173	1.614	-27%
Arbeitsgelegenheiten	168	166	1%
Summe	1.519	2.076	-27%

Darüber hinaus erhielten 297 Kundinnen und Kunden Leistungen aus dem Vermittlungsbudget. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahr um 548 Fälle.

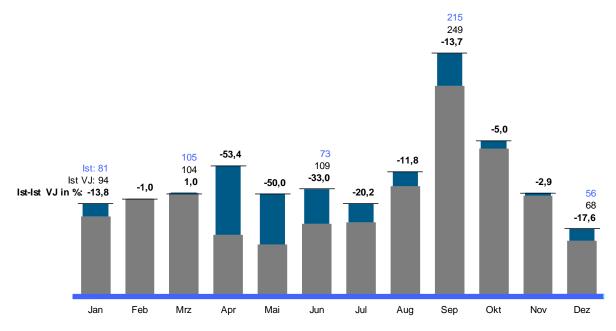


Obwohl der Arbeitsmarkt trotz Corona im Landkreis Tübingen immer noch hohe Stabilität aufweist, hat der Beginn der Pandemie bis zum Jahresende sowohl das Bildungsgeschäft als auch die Chancen zur Integration stark beeinträchtigt. Ungelernte waren noch einmal stärker von Arbeitslosigkeit betroffen.

Insgesamt betrachtet war es in 2020 trotz Pandemie möglich unsere Kundinnen und Kunden in sehr unterschiedlichen Lebenslagen bei der Arbeits- und Ausbildungssuche zu unterstützen und zu integrieren.

67,7% der neuen Arbeitsverhältnisse hatten nach einem Jahr noch Bestand (Baden-Württemberg 65,4%). Der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen beträgt im Jahresdurchschnitt nur noch 50% (Baden-Württemberg 47,7%). Mit einem Anteil von 26,9% hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit leicht verringert (-1,7% oder absolut -76). Sie können ihren Lebensbedarf mit dem erzielten Einkommen nicht decken und benötigen die Unterstützung der Grundsicherung. In Baden-Württemberg ist der Anteil mit 24,4% um 2,5%-Punkte niedriger als in Tübingen.

Entwicklung der absoluten Integrationen 2020 im Vergleich zum Vorjahr



In dieser Darstellung sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Integration unserer Kundinnen und Kunden in den Arbeitsmarkt ablesbar. Sind wir im ersten Quartal noch auf einem ähnlichen Niveau wie 2019 gestartet, haben sich die Werte im 1. Lockdown schlicht halbiert. Gegen Ende des Jahres ist ein deutliche Aufwärtstendenz erkennbar.

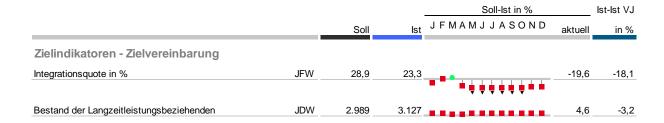


5.2 Zielerreichung

Integrationsquote

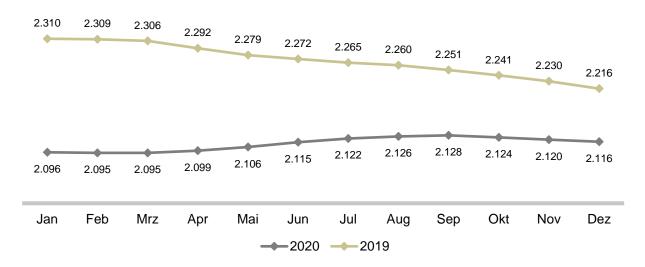
1.182 (2019: 1.445) Integrationen bei im Jahresdurchschnitt 5.078 (2019: 5.082) erwerbsfähigen Leistungsberechtigen entsprechen einer Integrationsquote von 23,3% / -18,1% zum Vorjahr (2019: 28,4%). Der Sollwert von 28,9% wurde um 19,6% bzw. um 288 Integrationen verfehlt. In der Krise sind die Ergebnisse aus Tübingen im Vergleich mit dem Land Baden-Württemberg noch gut zu bewerten: Integrationsquote 22,0 / -21,4% zum Vorjahr.

Die Integrationsquote wird über die Zahl der Integrationen in Relation zu dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigen ermittelt. Aus dem hohen Bestand der Geflüchteten konnten 300 bzw. rund 25% der Integrationen erzielt werden (2019: 28%).



Langzeitleistungsbezieher im Jahresdurchschnitt

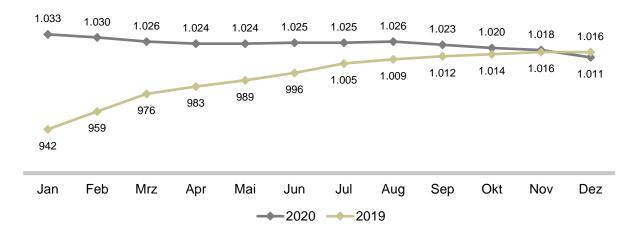
LZB ohne Geflüchtete



Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher ohne den Personenkreis der Geflüchteten hat sich seit Dezember 2019 trotz Corona um 100 bzw. um 4,5% reduziert

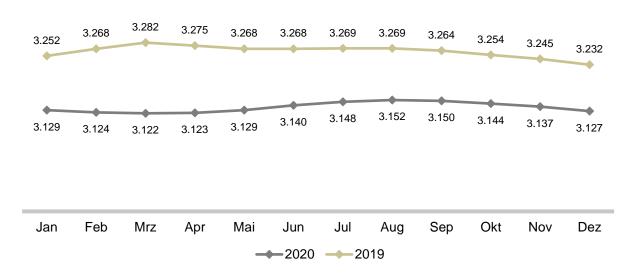


LZB nur Geflüchtete



Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher aus dem Personenkreis der Geflüchteten hat sich seit Dezember 2019 um 5 bzw. um 0,5% reduziert. Der Langzeitleistungsbezug bei den Geflüchteten basiert auf notwendigen Zeiten in Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen.

LZB insgesamt

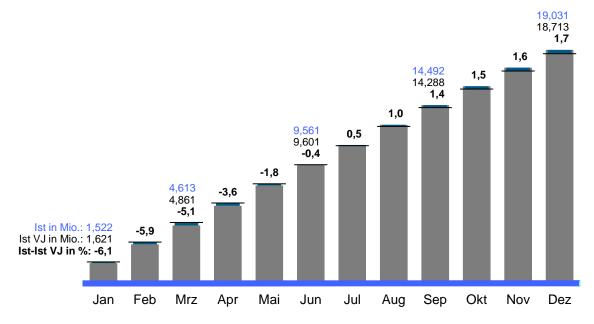


Insgesamt betrachtet ist die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher seit Dezember 2019 um 105 bzw. um 3,2% gesunken.



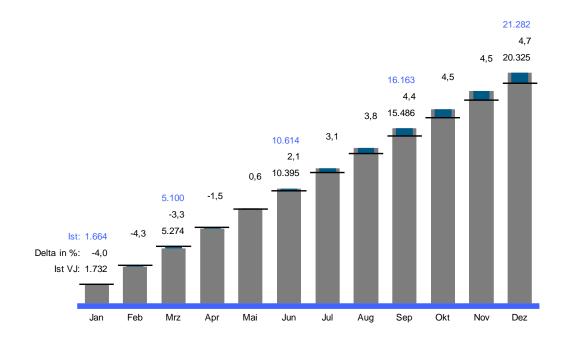
6 Geldleistungen der Grundsicherung

6.1 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld



Die Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 318.000 € bzw. um 1,7% gestiegen. Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) ohne Flucht / Asyl sind um 5,9% zum Vorjahr gestiegen, die Ausgaben für die Geflüchteten hingegen sind um 7,2 % gesunken. Die prognostizierte Reduzierung der LLU insgesamt um 2,8% konnte nicht erreicht werden.

6.2 Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung

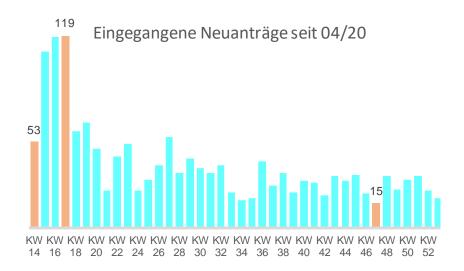


Die Ausgaben für die kommunalen Passivleistungen (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung) sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 957.000 € bzw. um 4,7% gestiegen.



Entwicklung der Antragstellungen

An der Zahl der eingegangenen Neuanträge sind die Auswirkungen des ersten harten Lockdowns gut ablesbar:



Im Juni 2020 gab es 106 Antragsteller, die ihr Kurzarbeitergeld mit SGB II – Leistungen ergänzen mussten (KUG-Ergänzer). Bis Ende November ging die Zahl der Antragsteller um die Hälfte zurück. Im letzten Monat des Jahres sind die Zahlen wieder leicht angestiegen.

Auch bei den Solo-Selbständigen stieg die Zahl der Leistungsbezieher Mitte des Jahres auf einen Höchstwert von 123 an. Im Jahr 2020 ist die Zahl annähernd konstant geblieben.

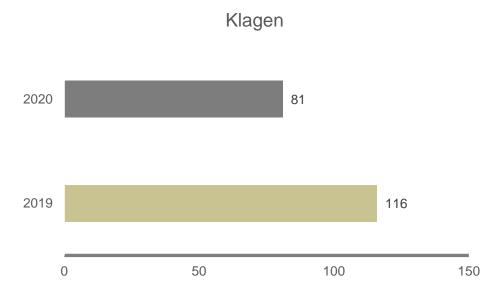
Die Leistungsgewährung hatte in 2020 oberste Priorität. Waren alle Unterlagen vollständig, lagen die Bearbeitungszeiten bei unter 6 Tagen. Bei unvollständigen Unterlagen kann die Dauer bis zu 2 Monaten betragen. Seit Ausbruch der Corona Pandemie wurden die Abgabefristen für Unterlagen großzügig erweitert. Wir werben auf allen Kanälen für die Nutzung von Jobcenter – Digital. Größte Vorteile: Schnell und Sicher. Die Unterlagen werden kommen direkt in der elektronischen Akte an, auf dem Postweg kann nichts verloren gehen und die Scanwege werden eingespart.



7 Klagen und Widersprüche

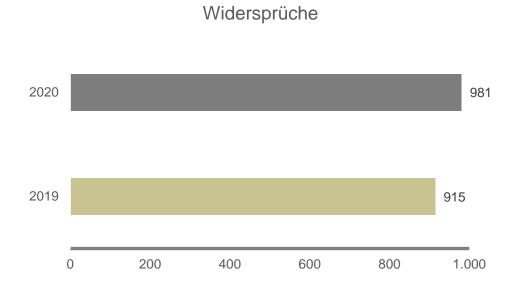
7.1 Klagen

Die Anzahl der 2020 eingegangenen Klagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 35 bzw. um 30,2% reduziert. Untätigkeitsklagen gab es nicht. Im SGB-II-Typ liegt der Anteil der Untätigkeitsklagen an allen Klagen im Durchschnitt bei 8,8%.



7.2 Widersprüche

Mit insgesamt 4,8% mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist die Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Vergleich zum Vorjahr um 66 bzw. um 7,2% gestiegen.





Abkürzungsverzeichnis

BA Bundesagentur für Arbeit
BEZ Beschäftigungszuschuss
EGL Eingliederungsleistungen

EGT Eingliederungstitel

ELB Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

JDW Jahresdurchschnittswert
JFW Jahresfortschrittswert

KFA Kommunaler Finanzierungsanteil

KUG Kurzarbeitergeld KW Kalenderwoche

LLU Leistungen zum Lebensunterhalt

LZB Langzeitleistungsbezieher

NIFA Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit

SGB II Sozialgesetzbuch 2. Buch
SGB III Sozialgesetzbuch 3. Buch

VJ Vorjahr

VK Verwaltungskosten

VKT Verwaltungskostentitel

VZÄ Vollzeitäquivalent; äquivalente Anzahl von Personen mit Vollzeitarbeitszeit